

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 19 (1905)

Artikel: Die menschliche Freiheit und die Freiheit der Wissenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE MENSCHLICHE FREIHEIT UND DIE FREIHEIT DER WISSENSCHAFT.¹

Rektoratsrede, gehalten von Dr. Georg Demkó, o. ö. Prof. des Kirchenrechtes, Rektor der königl. ung. Universität zu Budapest für das Jahr 1904/1905.

AUS DEM UNGARISCHEN ÜBERSETZT
VON FR. PAUL PALUSCSÁK O. PR.



Hochgeehrte akademische Versammlung!

Anbetung Gott dem Herrn, von dem wir alle abhängen, und in dessen Hand wir alle sind, ob wir es wollen oder nicht. Ehrerbietung seinen Stellvertretern auf dieser Welt, wie in geistlichen, so auch in den vergänglichen, irdischen Dingen. Besonders demütige Ehrerbietung und unwandelbare Treue unserem obersten Herrn, unserem apostolischen ungarischen König. Hochachtung und Gehorsam den Trägern und Administratoren der gesetzlichen öffentlichen Gewalt. Aufrichtiges, unbegrenztes und volles Vertrauen und Liebe zu meinen Kollegen. Gleches Vertrauen, gleiche Hochachtung und die nämliche wohlwollende Liebe den Ämtern der Universität gegenüber. Gerechtigkeit, Billigkeit, bester Wille, väterliche Liebe, festes Vertrauen für die akademische Jugend. Alle meine Gedanken, jeder Schlag meines Herzens der für dieses Jahr meiner Fürsorge und meinem Schutze anvertrauten Budapester königl. ung. Universität, unserem höchsten Kulturfaktor. Das ist meine Devise.

Von diesen Gefühlen durchdrungen übernehme ich von meinem hochverdienten Vorgänger im Rektoramte das Symbol der höchsten akademischen Würde, die goldene Rektorskette und besteige den Rektorstuhl, welchen ich nicht gesucht, auf welchen mich — kraft unserer Autonomie — das Vertrauen meiner Kollegen, das mir teuerer als Gold ist, erhoben hat. Empfangen Sie, meine hoch verehrten Kollegen, für Ihr mir entgegengebrachtes

¹ Az ember szabadsága és a tudomány szabadsága. Beszéd, mely-
lyel stb . . . Dr. Demkó György. Budapest. Magy. kir. tud. egyetemi
nyomda. 1904.

unschätzbares Vertrauen den aufrichtigsten Ausdruck meiner innigsten Dankbarkeit. Als Erwiderung und Unterpfand meines Dankes verspreche und gelobe ich, daß ich die hohe Würde des Rektoramtes nur in der treuen und opferwilligen Erfüllung der Pflichten gegen Kollegen und Untergabene suchen werde. Mit dem Rechte, das mir zu Gebote steht, und den Pflichten, die mir obliegen, will ich nur für andere, für das Wohl der mir anvertrauten geistigen und materiellen Kulturinteressen arbeiten und wirken.

Hochgeehrte Versammlung! Entsprechend dem traditionellen Gebrauche bei der Übernahme des Rektoramtes, bitte ich für kurze Zeit um das Wort, um über die unbeschränkte Freiheit, welche unsere alles übertreibende Zeit großgezogen, und in Verbindung damit über die unumschränkte Freiheit der Wissenschaft einige ernste Worte zu sagen. Betrachten wir die Wahrheit nach allen Seiten hin. Bevor ich aber zur Lösung meiner Frage schreite, glaube ich die Zustimmung der hochverehrten akademischen Versammlung für mich erbitten zu dürfen, vor dem verdienstvollen Rektor und vor den Senatsmitgliedern des vorigen Schuljahres die Universitätsfahne zu senken und meinem Vorgänger für seine allgemein anerkannte „energische“ und „taktvolle“ Amtsführung, — welche der Universität wie auch der akademischen Jugend nur zu Nutzen gereichte, — den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich danke auch den Senatsmitgliedern des vorigen Schuljahres für den Eifer, mit welchem sie meinen Vorgänger unterstützt haben.

Auf den früher erwähnten Gegenstand meiner Rede übergehend, will ich sprechen:

1. über die menschliche Freiheit in allgemeinen und in Verbindung damit

2. über die vernünftige, maßvolle Wissenschafts- und Lehrfreiheit.

I.

Eine der bedeutungsvollsten Errungenschaften des soeben vergangenen XIX. Jahrhunderts, mit welcher es die Menschheit beglücken wollte, ist die Freiheit. Freiheit auf allen Gebieten. Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Kultusfreiheit, Redefreiheit, Preßfreiheit, freies Versammlungsrecht, Freiheit in der Wissenschaft und in der Kunst, freie Konkurrenz auf dem Gebiete des Ackerbaues,

der Industrie, des Handels und des Gewerbes; dies sind jene modernen Schlagwörter, unter welchen Wahrheit und Irrtum, Tugend und Laster ihre Ware für den Weltmarkt der geistigen und materiellen Kulturgüter gleichzeitig hervorbringen und feilbieten.

Die Freiheit ist eine der schönsten und wertvollsten Gaben Gottes, wodurch er den Menschen, sein edelstes Geschöpf, zum Könige und Herrn der sichtbaren Welt gemacht, aber mit der Bedingung, daß der Mensch, welcher über alles herrscht und alles zu seinem eigenen Dienste verwendet, gegen seinen Schöpfer sich dankbar und gehorsam erweise, seinem höchsten Herrn frei diene und dadurch für sich vor Gott Verdienste erwerbe.

Anderseits ist es auch sicher, daß es kaum eine Frage gibt, in welcher eine größere Begriffsverwirrung herrschen würde, als eben in der Frage über die Freiheit des Menschen.

Woher diese Begriffsverwirrung?

Daher, daß manche, wie die auf dem Boden des Materialismus stehenden Deterministen, welche die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Freiheit mit ihrer Notwendigkeit identifizieren, die freie Bestimmung und den freien Willen des Menschen leugnen. Andere, auf Grund des Rationalismus den Begriff des freien Willens und der Willkür verwechselnd, übertreiben die Freiheit des Menschen bis zur Gesetzlosigkeit und vollkommenen Ungebundenheit. Beide Extreme sind unrichtig. Die Wahrheit jedoch liegt in der Mitte.

Gott hat den Menschen frei erschaffen, damit er sein letztes Ziel mit vernünftig freiem Willen verdiene und erlange. Das Ziel und die Aufgabe des Menschen ist ein doppeltes. Sein höchstes und erstes Ziel ist, die Ehre Gottes anzuerkennen und zu verbreiten. Diesen höchsten Zweck erreicht Gott der Herr im Menschen und durch den Menschen, und zwar unter allen Verhältnissen, ob der Mensch will oder nicht. Will er es, dient er Gott dem Herrn, ist er ihm gehorsam, so wird er dafür schon hiesnieden glückselig und wird auch einst selig im anderen Leben. Will er es nicht, verweigert er Gott den pflichtmäßigen Gehorsam und Dienst, so wird er dafür schon in diesem Leben gestraft und wird auch einst im Jenseits zur Rechenschaft gezogen werden. Auch die Hölle verkündet die Macht und Herrlichkeit Gottes.

Das zweite Ziel des Menschen ist, seine eigene Glückseligkeit in dieser Welt zu verwirklichen, sie aber auch für die Ewigkeit zu sichern und zwar dadurch, daß er seine Abhängigkeit von Gott anerkennt und sich ihm aus freien Stücken unterwirft. Der Mensch muß sogar in seiner eigenen Glückseligkeit Gott dem Herrn dienen und dadurch die Ehre Gottes verbreiten. Dieses genannte Ziel ist auch Endzweck des Menschen, aber nicht sein höchstes, sondern nur sekundäres Ziel, weil es dem Höchsten untergeordnet ist.

Dieser sekundäre Zweck des Menschen ist nicht etwas Unbedingtes, sondern etwas Bedingtes. Die Bedingung ist, daß der Mensch Gott dienen wolle, nach Glückseligkeit strebe und dafür Verdienste erwerbe. Wenn diese Bedingung nicht vorhanden ist, dann kann von der Erlangung der Glückseligkeit gar keine Rede sein. Wenn aber diese Bedingung gesetzt ist, wenn nämlich der Mensch im Walten und Wirken der Natur Gottes Güte erkennt, ihn dafür preist, ihm freiwillig dient und gehorcht, dann wird er ewig glückselig. Darum verlieh Gott dem Menschen den vernünftigen freien Willen.

Betrachten wir nun jetzt näher: Wie ist die Willensfreiheit zu verstehen? Worin besteht die Freiheit des Menschen?

* * *

Die Freiheit des Menschen besteht darin, daß ihm sein selbstbewußter Wille in allen vernünftigen Handlungen, frei von jeglichem inneren oder äußeren Zwang, und sogar gegen diesen, aus eigener innerer Selbstbestimmung dazu bewegt, entweder Zielbewußtes zu tun oder nicht zu tun, entweder so oder anders zu handeln.

In unseren bewußten Handlungen sind wir also innerlich wie äußerlich von jeglicher Notwendigkeit oder jeglichem Zwang frei. Äußerlich sind wir frei von dem physischen Zwange. (*Libertas a coactione.*) Diese äußere Freiheit ist aber noch nicht die wahre Freiheit, noch weniger der freie Wille. Sie ist nur Freiheit im weiteren Sinne des Wortes, denn eine solche Freiheit gebührt auch einem aus dem Käfig entflohenen Vogel. Sogar von den leblosen Dingen sagen wir in gewissem Sinne, daß sie äußerlich frei sind, wenn ihnen nämlich kein äußerliches

Hindernis im Wege steht. So hat z. B. das Wasser freien Lauf.¹

Der Mensch ist aber auch frei von der inneren Notwendigkeit, nämlich von dem Instinkt. (*Libertas a necessitate ab intrinseca determinatione ad unum.*) Der Mensch ist auch innerlich frei, weil er in seinen bewußten Handlungen, durch seinen vernünftigen Willen über den Instinkt herrschen kann, was wir weder von dem Vogel, der aus dem Käfig entflohen, noch weniger aber von den leblosen Dingen behaupten können.

Aber selbst diese innere Freiheit, welche dem Menschen gebührt, macht den vollkommenen Begriff der menschlichen Willensfreiheit noch nicht aus. Bis jetzt kennen wir nur den negativen Begriff der Freiheit; die Freiheit des Menschen hat aber auch eine positive Seite, einen positiven Inhalt.

Was bildet also das innerste Wesen der menschlichen Freiheit? Der innere, freie, vernünftige Entschluß.

Dieser Entschluß hat folgenden psychologischen Entwicklungsgang. Als mit vernünftigem und freiem Willen begabte Wesen sind oder können wir in unseren bewußten Handlungen ebenso gegen den äußeren Zwang wie auch der inneren Notwendigkeit, dem Instinkte gegenüber subjektiv gleichgültig bleiben. Dies ist die wahre Freiheit, die rechte Willensfreiheit, vermöge welcher wir die Motive unserer bewußten Handlungen wägen, vergrößern, vermindern oder ganz und gar ablehnen können. Es steht auch in unserer Macht, gegen sie zu handeln, aber auf eigene Verantwortung hin. Kurz, wie der hl. Thomas v. Aquin sagt: „Vermöge unseres freien Willens sind wir Herren unserer Handlungen“. (C. Gentes l. I. c. 68.) Die guten oder die bösen Folgen unserer Handlungen müssen wir auf uns nehmen und dafür Rechenschaft ablegen.

Der Mensch als ein mit Vernunft begabtes Wesen ist imstande, die Dinge von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten und zu beurteilen. Dadurch unterscheidet sich sein Erkenntnisvermögen von der rein sinnlichen Erkenntnis der Tiere, ferner dadurch, daß seine Erkenntnis bewußt, jene der Tiere aber, von dem äußeren Einfluß abhängend, notwendig und unbewußt ist. Der

¹ Cathrein S. J., Moralphilosophie. III. Aufl. I. B. S. 28.

Mensch kann vermöge seiner Vernunft die meisten Dinge von ihrer guten oder schlechten Seite her anschauen, betrachten, mit anderen Worten er ist befähigt, die Dinge, ihre Ursachen und ihre Folgen zu begreifen. So kann er sich das Urteil bilden, daß etwas für ihn zwar angenehm und wünschenswert wäre, aber nicht unumgänglich notwendig sei. Denn mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, Opfer oder gefährlichen Folgen, mit welchen die Erreichung einer Sache verknüpft ist, kann er der Sache gegenüber gleichgültig bleiben. Und wiederum kann dem Menschen etwas aus irgend einem Grunde als nicht begehrungswert erscheinen und dasselbe doch wegen dieses oder jenes Umstandes für ihn wünschenswert sein, aber nicht unbedingt; und so kann er auch dieser Sache gegenüber gleichgültig sein. Es kann dem Menschen das Gute und das Bessere, das Böse und das Schlechtere gleichzeitig vorgelegt werden, über welches er sein selbstbewußtes Urteil sich bildet und so gegen dieses oder jenes gleichgültig bleiben kann. Diese Indifferenz, diese Gleichgültigkeit, die Folge des vernünftigen, bewußten Urteils ist aber noch nicht der freie Wille, sondern nur dessen unerlässliche Bedingung und ein eigentümliches Vermögen des Menschen, das ihn von dem instinktmäßigen Begehrungsvermögen der Tiere weit unterscheidet. (Vgl. S. Th. I. II. q. 10. a. 4.)

Der eigentliche freie Wille ist die freie Wahl, d. h. die innere freie Selbstbestimmung, daß wir etwas tun oder etwas nicht tun, daß wir so oder anders handeln, welche Selbstbestimmung der Indifferenz folgt und unter den zur Handlung erforderlichen Umständen gefordert wird.¹

Der hl. Thomas v. Aquin unterscheidet im menschlichen Willen dem Gegenstande bezw. dem Vorgange nach eine dreifache Freiheit.² 1. Manchesmal können wir nicht zwischen verschiedenen Gegenständen wählen, sondern nur, ob wir etwas tun wollen oder nicht. Dies ist die sogenannte streng genommene Freiheit des Handelns. (Libertas exercitii.) 2. Ein andermal können wir zwischen verschiedenen Gegenständen oder zwischen einer Sache oder deren Gegenteil wählen, die in sich selbst gleichgültig, indifferent sind; für uns können sie aber gut, besser oder schlecht sein. Dies ist die eigentliche Freiheit des

¹ Vgl. S. Thomas in II. sent. dist. 39. q. I. art. I. in corp.

² De Ver. q. XXII. art. 6. corp.

Wählens. (*Libertas specificationis.*) 3. Endlich können wir zwischen sittlich Gut und sittlich Böse, zwischen Tugend und Laster wählen. Dies ist die sogenannte Freiheit für die Gegensätze (*Libertas contrarietatis*), und wenn wir das Böse wählen, dann ist sie eher ein „Gegensatz der Freiheit“, insofern sie nicht die Freiheit, als vielmehr deren Mangel und Schein ausdrückt.

Wenn ich aber die Willensfreiheit den Deterministen gegenüber vertrete, so will ich damit durchaus nicht behaupten, daß die Willensfreiheit unbeschränkt ist. Aus diesem Grunde habe ich die Vernunftmäßigkeit der Freiheit betont. Die Freiheit des Willens hat auch ihr eigenes Gesetz. Schon dem gesunden Verstande erscheint es als eine Unmöglichkeit und als eine Beleidigung des weisen Schöpfers, vorauszusetzen, daß er, der seine unabänderlichen Gesetze dem sichtbaren Universum der materiellen Welt bei der Erschaffung mitgegeben hatte — welchen Gesetzen seinem Körper nach auch der Mensch unterworfen ist —, daß derselbe weise Schöpfer sein edelstes Werk, den Menschen, seiner geistigen Natur nach ohne Gesetze einzig und allein der Laune und der tollen Willkür überlassen hätte.

Nein! Gott hat die Seele des Menschen mit Verstand und mit freiem Willen geziert. Sowohl dem Verstande als auch dem freien Willen hat er seine Gesetze vorgeschrieben, und nach diesen hat unser Verstand nach der Wahrheit, unser Wille immer und überall nach dem Guten zu streben.

Der Mensch strebt nämlich naturgemäß nach dem Guten, denn der Gegenstand des Willens ist das Gute; und zwar nicht nur das der Natur entsprechende, folglich erlaubte sinnliche Gut, sondern auch und noch mehr das übersinnliche, sittliche Gut. Sein Verstand sieht ein, daß das übersinnliche, moralische Gut dem sinnlichen vorzuziehen sei, daß man, ohne die richtige Ordnung zu stören, das Natürliche dem Übernatürlichen nicht vorziehen könne.¹

Das vernünftige Begehrungsvermögen des Menschen ist, in sich selbst betrachtet, eine schlummernde, untätige Potenz. Der Verstand muß ihm voranleuchten. Er macht uns mit dem Gegenstande des Willens, mit dem Guten bekannt. Solange ich das Gute nicht kenne, strebe ich

¹ Dr. Samassa, Sugarak. Eger 1898. S. 9.

nicht darnach. (*Ignoti nulla cupido*: Ovidius.) In dem Augenblicke aber, in welchem ich durch meinen Verstand zur Überzeugung gekommen bin, daß etwas für mich unbedingt und in jeder Hinsicht ein Gut ist, ist es mir unmöglich, dieses Gut nicht zu begehrn.

Wie das Streben nach dem Unbekannten, so ist auch das Nichtstreben nach einem in jeder Hinsicht Guten gegen das natürliche Gesetz des Willens. Daher das allgemeine, notwendige Streben des Menschen nach vollkommener, vollständiger Glückseligkeit. Umgekehrt, dasjenige Böse, welches in keiner Hinsicht gut ist, kann der Wille unmöglich begehrn. „Von jedem Baume des Gartens magst du essen, aber von dem Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an welchem Tage du davon isses, wirst du des Todes sterben.“ (Gen. II, 16 vlg.) Siehe hier den uralten Freiheitsbrief des Menschen, versehen mit göttlicher Sanktion. Unsere Freiheit ist diesem Freiheitsbrief gemäß nicht unbeschränkt, sondern begrenzt. Zum Guten, zur Tugend sind wir frei, aber nicht zum Bösen, zur Sünde. Die Möglichkeit des Bösen ist durch den Freiheitsbrief, zwar nicht ausgeschlossen, aber dessen Verwirklichung mit Strafe geahndet. Es kann darum geschehen und es geschieht auch in Wirklichkeit öfters, daß wir aus menschlicher Hinfälligkeit und Armseligkeit bei der Erkenntnis der Wahrheit und bei der Wahl des Guten irren; aber diese Schwäche ist nur ein Beweis dafür, daß der Irrtum nicht der Gegenstand des Verstandes, daß das Böse nicht das Objekt des Willens sein kann. Dies bezeugt auch das Schamgefühl, welches wir vielleicht vor anderen, aber vor uns selbst nie verheimlichen können, so oft nur unser Verstand sich geirrt und unser Wille Böses vollbracht hat. Der Irrtum ist die Schwäche des Verstandes bezüglich der Erkenntnis der Wahrheit, aber neben diesem Mangel erscheint die Wahrheit, wie das Licht neben dem Schatten in noch hellerem Scheine. Die Sünde ist gleichfalls nur ein Mangel, nur ein Schatten der menschlichen Freiheit, aber in diesem Schatten erscheint die Tugend, der alleinige Gegenstand unserer Willensfreiheit noch in hellerem Lichte.

Zur Vermeidung dieser Schwächen ist es notwendig, daß unser Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, unser Verstand und Wille miteinander nach den von Gott

gegebenen Gesetzen harmonisch und zielbewußt handeln. Dies ist daher der Grund, daß, wenn der Verstand sich irrt, also über die Wahrheit falsch urteilt, der Wille sich auch zum Bösen wendet. Urteilt aber die Vernunft richtig, dann strebt auch der Wille nach dem Guten. Darum müssen wir immer notgedrungen nach der Wahrheit streben, denn die Wahrheit macht uns wirklich frei (Joh. VIII, 32). Ist das Licht der Wahrheit in unserem Verstande erloschen, so wird unser Wille notwendigerweise auf Irrwege geraten und in ewiger Knechtschaft schmachten.

Weil demnach unser freier Wille mit unserem Verstande in Übereinstimmung zu handeln hat, so ist es ganz einleuchtend, daß wir nicht unvernünftig handeln dürfen. Es liegt nicht in unserer Freiheit, nach unserem Belieben unvernünftig zu handeln. Die Möglichkeit hierzu ist zwar nicht ausgeschlossen, wer sie aber vollführt, der ist mit der Erhabenheit seines Ziels und seiner Aufgabe nicht im klaren, der vergißt die menschliche Würde. Diese Würde des Menschen verlangt vernünftiges Handeln. Dies wird aber durch das Gesetz bestimmt. Will ich also meine menschliche Würde, meine Freiheit bewahren, so muß ich nach dem Gesetze handeln.

Aber nach welchem Gesetze?

Nach dem gerechten Gesetze.

Aber welches ist das gerechte Gesetz?

Gerechtes Gesetz ist ohne jeden Zweifel das Gesetz Gottes, welches er, die ewige Wahrheit und das ewige Gesetz, entweder meiner Natur eingeimpft (natürliches Sittengesetz) oder selbst geoffenbart hat (positives, göttliches Gesetz). Außerdem ist auch jedes menschliche Gesetz gerecht, welches die dazu berechtigte Gewalt im Einklange mit dem natürlichen Sittengesetze und mit den positiven göttlichen Gesetzen gegeben hat. Wenn das menschliche Gesetz gegen die erwähnten Gesetze verstößt, so kann es nicht gerecht sein; widrigenfalls würde die ewige Wahrheit sich selber widersprechen, indem sie einerseits von mir so etwas verlangen würde, wogegen anderseits mein Gewissen seine Stimme erheben müßte; und so würde in meinem Innern ein Pflichtkonflikt herbeigeführt. So etwas aber von Gott vorauszusetzen, ist nicht statthaft, weil dergleichen bei ihm ganz und gar ausgeschlossen ist.

Gegenüber den unmittelbaren oder mittelbaren Gesetzen Gottes kann sich weder der einzelne, noch die

Gesamtheit, weder der Höhere, noch der Niedere auf die eigene Freiheit berufen. Wir alle, einzeln und auch im Staate und die Machthabenden wie die Untergebenen sind in Gottes Macht und von ihm abhängig. Gegen ihn dürfen also weder die einzelnen noch der Staat, weder die Oberen, noch die Untergebenen etwas tun.

Es sei mir hier bei dieser Gelegenheit erlaubt, auf den großen und verhängnisvollen Irrtum der modernen auf dem Boden des Rationalismus stehenden Staatsrechtsphilosophen hinzuweisen. Ich nenne ihren Irrtum verhängnisvoll, weil er heutzutage schon allgemein geworden ist und weil er die Ursache sein wird, wenn unsere heutige sittlich tiefgesunkene Gesellschaft früher oder später einer Riesenkatastrophe anheim fällt.

Die genannten Philosophen nennen die Freiheit — mit Recht — „Macht“ und „Herrschaft“. Darin haben sie auch recht, wenn sie behaupten, jeder Mensch habe „ein von Natur gegebenes unveräußerliches Recht“ auf die Freiheit. Es ist weiterhin auch ganz natürlich, daß in der menschlichen Gesellschaft nicht nur private, sondern auch öffentliche Macht vorhanden sein muß. Das ist aber schon nicht mehr richtig — und darin erblicke ich den verhängnisvollen Irrtum — daß von der „Macht“ und von der „Herrschaft“ der Schöpfer der sichtbaren Welt, ihr höchster Herr und gütiger Lenker, ausgeschlossen wird. Gott, der Urquell und der Urheber jeglicher Macht, wird ganz außer acht gelassen. Anstatt dessen wird die Macht bei den einzelnen Individuen wie auch beim Staate, der in den Individuen und durch diese „lebt, denkt und handelt“, von der unbeschränkten Freiheit des Menschen abgeleitet. Sie sind mit der moralischen und juridischen Persönlichkeit des Staates nicht zufrieden und schreiben ihm unbegrenzte Macht, unbeschränkte Souveränität zu. Gleichzeitig wollen sie aber — ganz und gar unlogisch — die persönliche Freiheit der einzelnen beschränken, was selbstverständlich nicht so leicht geht. Sie berufen sich zwar auf das Bewußtsein des einzelnen, welches jedem gern zu verstehen gibt, daß die gesunde Vernunft der Freiheit Schranken vorschreiben muß; oder auf das Prinzip „du hast es selbst gewollt“, aber umsonst. Wenn sie im praktischen Leben den Staat und die einzelnen aufeinander anweisen, damit sie, einander gegenseitig verstehend, helfend, ihre

gegenseitige Freiheit ehrend, ihre Glückseligkeit erreichen und das Leben sich gegenseitig glücklich machen, dann müssen sie es bei jedem Schritt und Tritt erfahren, daß die von ihnen so hoch gepriesene Freiheit, „Macht“, „Herrschaft“, nicht zu wahrer Freiheit, sondern zum Mißbrauch derselben, zur Zügellosigkeit führt. Um diese Zügellosigkeit zu bemeistern, bleibt ihnen kein anderes Mittel übrig, als Gewalt, Tyrannie, aus welcher aber bittere Knechtschaft, und infolge deren Unzufriedenheit und Rachsucht entstehen.

In der Rache wird aber der Mensch in seinen Handlungen nicht mehr von dem ruhigen Urteile des nüchternen Verstandes, sondern von den Leidenschaften geleitet.

Es ist weder übernatürliche Offenbarung, noch übernatürlicher Glaube dazu notwendig; der gesunde Menschenverstand sieht es ein, daß hier im Prinzip selbst ein grober Irrtum enthalten sein müsse. Und es verhält sich in der Tat so. Aus dem Ursprung, aus der Entwicklung, Einrichtung und Leitung der menschlichen Gesellschaft haben sie neben der öffentlichen Gewalt und den einzelnen den hauptsächlichen Faktor, Gott den Herrn, ausgeschaltet. Nachdem Gott der Herr den Menschen geschaffen und ihm die Erde angewiesen hatte, gab er ihm das Gebot, also eine Pflicht und damit zugleich auch das Recht, daß er auf der Erde herrsche, aber nicht unumschränkt, sondern beschränkt unter der höchsten Gewalt Gottes und so ihm frei diene. Damit aber der Mensch zu seinem Ziele gelange, muß er frei, d. h. vor jedem ungerechten Gesetze, vor Rechtslosigkeit, geschützt, nach der von Gott vorgezeichneten Ordnung leben.

Die wahre Freiheit besteht also in der Erkenntnis und Befolgung der Wahrheit, d. h. in der tugendhaften Übung derselben. Der Mensch hat aber nicht nur ein natürliches, unveräußerliches Recht auf diese richtig verstandene Freiheit; er hat auch die von der Natur gegebene Pflicht, nach dieser wahren Freiheit zu trachten und zwar sowohl in seinem Gewissen, wie auch in seinem äußerlichen Leben.

Was für die einzelnen physischen Persönlichkeiten Geltung hat, das nämliche gilt auch von den ethischen, juridischen Persönlichkeiten, also von den Staaten. Der Staat ist von Gott nicht weniger abhängig als der einzelne. Die im Verbande des Staates lebenden Menschen sind

ebenso unter der Macht Gottes als die einzelnen Menschen. Der Staat ist Gott gegenüber ebenso zur Dankbarkeit verpflichtet, wie seine einzelnen Bürger. Das Dasein verdankt auch der Staat Gott dem Herrn; Gott der Allmächtige erhält ihn und überschüttet ihn mit der Fülle seiner Gaben. Wie also die einzelnen Menschen der höchsten Herrschaft Gottes unterworfen sind und keiner berechtigt ist, seine Pflichten gegen Gott zu vernachlässigen, so ist auch der Staat der höchsten Autorität Gottes untergeordnet, und ohne eine Sünde zu begehen, kann er sich nicht so benehmen, als ob es gar keinen Gott geben würde. Die souveräne Macht des Staates ist also nicht unbegrenzt, sondern durch die Gesetze Gottes, dem er seine Autorität verdankt, und durch die Interessen des Gemeinwohles beschränkt. Er besitzt die Freiheit auch nur für das Wahre und für das Gute, nicht aber für den Irrtum und für das Böse. Nach Gott dem Herrn soll er sich richten, dessen Macht die vollkommenste ist, der aber seine unumschränkte Gewalt über uns mit unendlicher Gerechtigkeit und väterlicher Güte walten läßt.

Es ist aber beim Staate resp. bei den Trägern der staatlichen Autorität der Mißbrauch der Gewalt nicht ausgeschlossen, aber wie dieses bei den einzelnen unter einer Sünde und Strafe verboten ist, so ist auch der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt unter einer Sünde und unter noch größeren Strafen untersagt. Der weise Papst Leo XIII. hat gesagt: „Wenn die Obern ungerecht herrschen, wenn sie sich der Gewalttätigkeit und der Aufgeblasenheit überlassen, wenn sie für das Volk schlecht sorgen, dann sollen sie wissen, daß sie dafür einmal vor Gott um so strengere Rechenschaft ablegen müssen, ein je heiligeres Amt sie bekleiden, eine je höhere Stellung sie innegehabt haben.“ (Immortale Dei. n. 9.)

Ist der Mißbrauch mit der Freiheit eine Sünde und daher strafwürdig, so ist es zweifellos, daß die Freiheit nur als Tugend ausgeübt werden darf. Die Freiheit also, eine Eigenschaft, welche den Menschen soziert, vervollkomnet und bildungsfähig macht, muß auf das Wahre und auf das Gute hingerichtet sein, und zwar nicht auf das, was unser verdorbener Geschmack für gut und wahr findet, sondern auf das, was in sich selbst wahr und gut ist; denn das Wesen des wahrhaft Guten ist von

dem Geschmacke der Menschen unabhängig, es bleibt immer das nämliche, es ist ebenso unveränderlich wie das Wesen der Dinge selbst.“ (Immortale Dei n. 13.)

Die Natur und die gesunde Vernunft verbietet es in gleicher Weise, daß jemand Dinge, welche der Wahrheit und der Tugend widersprechen, veröffentlichte und noch vielmehr aber, daß eine solche verwegene Kühnheit sich des gesetzlichen Schutzes erfreue. „Aus demselben Grunde ist der Staat im großen Irrtum bezüglich des Naturrechtes und seiner Forderungen, wenn er die Gedanken- und Lebensfreiheit so ausarten läßt, als ob man ungestraft die Geister der Wahrheit und die Herzen der Tugend abwendig machen könnte.“ (Ibid.)

In der Verdrehung des richtigen Begriffes von Freiheit erblicke ich den Grund davon, daß die Menschen in der heutigen unnatürlichen Lage der Gesellschaft nicht nur die übernatürliche Ordnung, sondern auch die von der Vernunft gelehrt natürliche Ordnung nicht mehr befolgen. Daher die allgemeine Unruhe und Unzufriedenheit; daher der Geist der Empörung und des Umsturzes in jedem Mittelpunkte der menschlichen Gesellschaft und auf jedem Gebiete des geistigen und materiellen Schaffens.

Wollen wir also den Frieden, so müssen wir die sogenannte Errungenschaft unserer Zeit, die übertriebene Freiheit, die Zügellosigkeit zu der Wahrheit, zu der höchsten Wahrheit, zu Gott und zu der Königin der Tugenden, zur Religiosität, zurückführen. Denn nur diese zwei — wie schon gesagt — machen den Menschen wahrhaft frei und öffnen ihm den Weg in eine andere Welt, in die unendliche, übernatürliche Welt des Glaubens. Nur in der Vollendung dieser Welt des Glaubens allein findet der Mensch seinen Frieden und seine Ruhe. Die Folge dieses Friedens für ihn ist die unendliche Glückseligkeit, weil er Gott in seiner unbegreiflichen Fülle und Vollkommenheit besitzt. In der übernatürlichen Ordnung, für welche Gott den Menschen, den er in diese sichtbare Welt gesetzt, empfänglich machte, nicht aber in der natürlichen Welt, weder in deren materiellen sinnlichen, noch in der geistigen sittlichen Ordnung, wo den Fähigkeiten und Kräften des Menschen fortwährend Schranken begegnen, müssen wir die Betätigung des in der Menschenbrust verborgenen unendlichen Funkens suchen. In der übernatürlichen

Ordnung aber kann sich der Geist des Menschen mit den Flügeln des göttlichen Glaubens und der Gnade auf den Pfaden der Wahrheit und der Tugend voranschreitend und daselbst treu ausharrend bis zur Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht erheben. Gott schauend, wird er es begreifen, daß im Verhältnisse zum sinnlichen, geistigen und moralischen endlichen Gut Gott das unendliche Gut ist, dessen Besitz im Verhältnisse zur endlichen Glückseligkeit, welche dem Besitze der endlichen Güter folgt, die wahre und vollkommene Glückseligkeit ist, deren Freuden unendlich und ewig sind.

Es wäre jetzt meine Pflicht, die sog. Errungenschaften unserer Zeit bezüglich der Freiheit auf dem Gebiete der Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft, Kunst, Presse, Nationalökonomie, des Rechtes, der Gewerbe und des Handels nacheinander näher ins Auge zu fassen. Es wäre mir nicht besonders schwer nachzuweisen, daß die unbegrenzte Freiheit im Denken, im Reden und Tun nicht die wahre Freiheit ist, weil sie gegen die Gesetze der Natur und des gesunden Verstandes verstößt, und im praktischen Leben verwirklicht — wie wir es sehen — stiftet sie nicht Fortschritt und gesunde Entwicklung, sondern mehr Rückschritt und Zerstörung. Damit ich aber der verehrten Versammlung gegenüber durch Wiederholungen mir nicht Langweile zu Schulden kommen lasse, so will ich Ihnen nur eine Art der Freiheit, welche uns, die berufenen Träger und Wächter der Wissenschaft, näher interessiert, die Freiheit der Wissenschaft in ihrem wahren Sinne darlegen.

II.

Gott ist das unendliche Meer des Wissens selbst, der Zenit des Wissens, in dem die Erkenntnis der Dinge als Wirklichkeit, als Sein vorhanden ist. Für ihn gibt es kein Geheimnis, kein Mysterium, weder in der sinnlichen und geistigen Welt der natürlichen Dinge, noch in der übernatürlichen Weltordnung.

Nicht so bei uns endlichen beschränkten Menschen, für die nicht nur in der übernatürlichen Welt, welche Gott uns aus unendlicher Güte geoffenbart, sondern auch in der sichtbaren Welt, die uns unterworfen ist, viele Geheimnisse vorhanden sind, damit wir auch dadurch unsere Abhängigkeit von Gott fühlen. Unter allen Geschöpfen Gottes kommt vielleicht der Mensch in dem hilfsbedürf-

tigsten Zustände auf die Welt, obwohl Gott der Herr mit ihm ein so hohes Ziel vorhat, daß er nämlich durch die Selbstvervollkommenung, durch die Ähnlichkeit mit ihm selig werde. In allem, also auch im Wissen. Bei unserer Geburt besitzen wir nur schlummernde Kräfte und Fähigkeiten, welche wir später beleben und betätigen müssen, damit wir, unserem letzten Ziele entsprechend, auch im Reiche des Wissens Gott ähnlich werden, seine Ehre auch dadurch fördern. Je mehr Wahrheiten wir erkennen, desto mehr nähern wir uns dem allwissenden Gott, desto mehr sehen wir ihm ähnlich; denn alles was wirklich, was wahr ist, stammt von Gott. Darum ist alles wahr, was die Wissenschaft erkennt, ein Reflex, wenn auch ein schwacher, des göttlichen Verstandes.

Der Fortschritt und die Entwicklung der Wissenschaft sind also nicht gegen die ewigen Ratschlüsse und Pläne Gottes, im Gegenteil, sie sind mit ihm harmonisch verbunden. Sie gehören also auch zum Lebenszweck des Menschen, aber sie sind nicht sein höchstes Ziel, sondern nur sein untergeordnetes oder, besser gesagt, brauchbares Mittel zur Erlangung eines letzten, höchsten Ziels, durch welche er nämlich seine letzte Bestimmung, das eigene Glück und die Ehre Gottes leichter erreichen kann.

Die Wissenschaft ist also ein Zweck, besser gesagt, ein Mittel zum Ziel, aber nicht „Selbstzweck“, nicht „höchstes Ziel“. Wäre die Wissenschaft „Selbstzweck“ „höchstes Ziel“, so müßte ich um jeden Preis danach streben, unbekümmert, ob die Mittel erlaubt seien, oder nicht, also sogar mit der Hintansetzung der Grundsätze der Religion und der Sittlichkeit. Dieses ist aber unmöglich. Die gesunde Vernunft sieht ein, daß die Erhebung der Wissenschaft zum Selbstzweck und die unbegrenzte Freiheit, die man ihr so freudig zuschreibt, den natürlichen Grundsätzen des Verstandes widersprechen; denn die Wissenschaft, wie auch die übrigen geistigen und materiellen Güter, sind bestimmt, den Menschen in der Erreichung seines letzten Ziels zu unterstützen, oder ihn wenigstens darin nicht zu hindern. Das mindeste also, was wir von der Wissenschaft zu fordern das Recht haben, ist, daß sie den Grundsätzen der Religion und der Sittlichkeit nicht widerspreche. Denn zwischen beiden, zwischen Religion und Wissenschaft, kann kein Widerspruch vorhanden sein; die gemeinsame Quelle von beiden ist Gott, der Gegenstand

von beiden ist das nämliche, die wirkliche, von jedem Subjektivismus freie Wahrheit. „Die Religion, welche nicht auf objektiver Wahrheit beruht, ist keine Religion, sondern Irrtum, Aberglaube. Die Wissenschaft, welche gleichfalls nicht in der objektiven Wahrheit fußt, ist keine Wissenschaft, sondern Spiegelfechterei, Irrtum, oder im besten Falle leeres, unnützes, eitles Forschen.“ (Card. Schlauch: Vallásosság és tudományosság. 1880. S. 7.)

Diese begründete Forderung gegenüber der Wissenschaft ist noch nicht alles, was wir von ihr verlangen.

Die Menschheit hat noch andere Forderungen gegenüber der Wissenschaft. Das eine ist, daß die wahre Wissenschaft ihre Aufgabe nach dem Plane Gottes auffasse und diesen verwirkliche. Sie soll voranschreiten, sich entwickeln, aber nicht nach rückwärts, sie soll bauen, aber nicht zerstören. Strebe sie danach, den Menschen immer mehr Wahrheiten bekannt zu machen. Mache sie dieses irdische Leben den Menschen mehr und mehr frei von den Sorgen und angenehmer, damit wir das ewige Leben, worauf dies irdische nur eine Vorbereitung ist, leichter erlangen können. Die Wissenschaft soll aber auch ihrer eigenen Würde bewußt bleiben. Sie soll ihre eigene Vergangenheit und Tradition hochschätzen. Leugne ja nicht die ewigen und unveränderlichen Wahrheiten, welche bei allen Völkern, sogar bei den entferntesten und abgeschlossensten die gleichen sind; denn das Leugnen derselben führt so nicht zum Ziele, weil das Leugnen dieser ewigen, natürlichen Wahrheiten den gesunden Grundsätzen der Vernunft widerspricht. Diese Wahrheiten sind vor und über uns, sie herrschen auch über uns, obwohl wir sie erst später erkennen, wenn wir zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind. Das ist eine feststehende Tatsache, deren „Urgrund“, wenn ihn auch nicht jeder erklären, so doch keiner durch einfaches Leugnen aus der Welt schaffen kann.

Diese Wahrheiten bilden einen gemeinsamen Schatz der Menschheit; ohne sie ist jegliches Erkennen, Vergleichen, folglich jeglicher wissenschaftliche Fortschritt einfach unmöglich. Daher kommt es, daß selbst diejenigen, welche diese Wahrheiten hartnäckig leugnen, das Gebäude ihres Wissens — gegen ihren eigenen Willen — auf den geleugneten Wahrheiten aufbauen müssen.

Die Wissenschaft soll fernerhin auch jene Wahrheiten hochschätzen und in Ehren halten, welche die allgemeine Übereinstimmung der ganzen Menschheit für wahr hält und als Denkgesetze aufstellt. „*Omnis autem iure — hatte schon Cicero gesagt — consensio omnium gentium lex naturae putanda est*“. (*Tusc. disp. l. c. 13.*) Und „*Omnium consensus naturae vox est*.“ (*Ibid. c. 15.*) Die Wissenschaft soll also nach der Aufklärung und Begründung der objektiven Wahrheit streben. Sie soll sich vor den subjektiven Gefühlen hüten, welche sie leicht irreführen, sie von ihrer Aufgabe, von ihrem Beruf ablenken. Ihre Aufgabe besteht darin, daß sie in der sichtbaren Welt von dem kleinsten Geschöpfe bis zum Schöpfer immer und überall die Wahrheit suche und anerkenne, aber nicht die vergängliche, eitle, sondern die allgemeine, absolute Wahrheit. Die erkannte Wahrheit soll sie nicht nur subjektiv besitzen, sondern auch objektiv beweisen, sie gegen die Einwendungen und Zweifel beschützen, sie anderen bekannt machen und ihr zur Geltung verhelfen. Fehlt dies alles, dann ist die Wissenschaft keine Wahrheit, sondern ein Irrtum, im besten Falle eine Hypothese, ein subjektives Gefühl ohne entsprechende Grundlage, eine gutgemeinte persönliche Ansicht, welche aber mit der objektiven Wahrheit nicht ebenbürtig sein kann.

Innerhalb dieser Grenzen, welche die gesunde Vernunft aufstellt, im Geiste meiner Kirche¹ und meines Vaterlandes² bin auch ich ein aufrichtiger Anhänger der gesunden Freiheit der Wissenschaft, jener Freiheit, welche den Gesetzen der Logik und der Sittlichkeit nicht widerspricht; ich bin ein Freund der sittlichen Wissenschaftsfreiheit, welche meine hochverehrten Vorgänger im Rektoramte von hier aus öfters verkündet haben; ich bin aber kein Freund jener sündhaften, verkehrten Wissenschaftsfreiheit, welche sich über die Grenzen der gesunden Vernunft und der reinen Sitten leichtsinnig hinwegsetzt. Der Verstand soll untersuchen, nachforschen, Versuche anstellen, Erfahrungen gewinnen im Reiche der Wahrheit, das Gott der Menschheit angewiesen hat. Mit meiner Kirche freue ich mich über

¹ *Immortale Dei. § 58.* ² *Gesetz Art. XII. v. J. 1548., G. A. LXX. v. J. 1723., G. A. XIX. v. J. 1848.*

jede neu erkannte Wahrheit, welche der Wissenschaft zugute kommt, denn ich bin mit meiner Kirche davon überzeugt, „daß jede Wahrheit zur Erkenntnis und zur Ehre Gottes dient“, und „daß in der Natur nichts vorhanden sein kann, was dem Glauben, der sich auf die Offenbarung Gottes stützt, widersprechen würde, daß aber darin vieles enthalten ist, was ihn bestärkt und bekräftigt“. Wie es der Wissenschaft nie möglich sein wird, die Religion zu vernichten, so wird auch die Religion die wahre Entwicklung der Wissenschaft nie hemmen. Meine Gesinnung ist auch die meines Vaterlandes; denn ich bin davon überzeugt, daß die Pflege und Entwicklung der „guten“ und „nützlichen“ Wissenschaften mein Volk unter den Kulturvölkern nicht nur materiell, sondern auch geistig zu einer Macht gestalten wird.

Ich bin aber kein Anhänger der unbegrenzten Freiheit der Wissenschaft, denn Irrtum und subjektives Gudünken kann ich unmöglich mit der absoluten, allgemeingültigen Wahrheit gleichberechtigt halten. Die unumschränkte Freiheit der Wissenschaft verleitet den aufgeblasenen oder wenigstens für den Stolz sehr empfänglichen Geist gar leicht zur Empörung. Sie schafft in der Wissenschaft eine Art Anarchie, welche die Wissenschaft früher oder später zum Bankrotte führt.

Man sagt uns zwar, „man möge die Irrtümer widerlegen“. Dadurch erscheint erst die Wahrheit in ihrer Reinheit und Schönheit. Die Wahrheit soll siegen. Aber darf ich denn Feuer anzünden in der Hoffnung, man wird es schon auslöschen? Das Feuer ist ein furchtbares Element. Wird es auch ausgelöscht, es bleibt doch das traurige Bild der Zerstörung und der Verwüstung zurück. Ebenso fürchterlich ist der Irrtum in der Wissenschaft, besonders dann, wenn ihn die gute Absicht nicht entschuldigt, sondern wenn er mit Keckheit vereint ewige unveränderliche Wahrheiten antastet. Der Irrtum baut nicht auf; er zerstört und vernichtet, auch nachdem er schon längst widerlegt worden. Denn nicht jeder, den der Irrtum verführt, gelangt auch zur Kenntnis der Gegenbeweise. Am Platze ist es, daß die Gelehrten miteinander dort streiten, einander dort widerlegen, wo die Wahrheit noch unerforscht oder nicht genügend aufgehellt ist, wo noch begründete Meinungen im Kampfe für die Wahrheit aufgestellt werden

können. Dies gereicht nur zum Wohle der Wissenschaft, indem sie entwickelt und vervollkommenet. Dort aber, wo die Wahrheit über jeden Zweifel erhaben ist, ist ein solches Vorgehen nur Verwüstung und Zerstörung, folglich unerlaubt. Die erforschten Wahrheiten bilden einen Schatz der Menschheit. Niemand besitzt das Recht, die Geister von der Wahrheit abwendig zu machen und sie dem Irrtum zuzuführen. Papst Leo XIII. sagt: „Unvernünftig ist es, zu meinen, das Recht, als ethische Macht zu gelten, komme der Wahrheit und der Lüge, der Tugend und dem Laster in gleicher Weise zu.“

Die Freiheit der Wissenschaft schließt noch außer der Ergründung der Wahrheiten die Verbreitung und Mitteilung derselben in sich. Mit anderen Worten: Sie ist mit der Lehr- und Lernfreiheit auf das engste verbunden. Es bleibt nun also noch übrig, daß ich meine Meinung auch über diese Errungenschaften unserer Zeit ganz aufrichtig darlege. Um die moderne Frage von der Lehrfreiheit richtig beurteilen zu können, habe ich mich behufs Aufklärung wiederum zum Geiste meiner Kirche und meines Vaterlandes gewendet. Beide haben mich davon überzeugt, daß sie ausgesprochene Freunde der gesunden Lehrfreiheit sind, daß sie aber auch beide den Mißbrauch der Lehrfreiheit, die unbegrenzte Lehrfreiheit verurteilen und verwerfen.

Ich halte mich an sie und bin ein Anhänger der gesunden Lehrfreiheit, nach welcher jeder nur die Wahrheit lehren darf, damit diejenigen, welchen die Wahrheit unbekannt ist, sie erkennen, die, welche sie schon erkannt haben, in derselben befestigt und befähigt werden, mit der Wahrheit zum Wohle der anderen zu wirken und sie zum Gemeingut zu machen. Was die Aneignung der Wahrheiten, also das Lernen anbelangt, besteht die Freiheit darin, daß jeder berechtigt sei, innerhalb der Grenzen der Statuten der einzelnen Fachschulen und übereinstimmend mit den Grundsätzen der gesunden Vernunft diejenigen Kenntnisse, welche sein spezieller Beruf erfordert, von jedem beliebigen, von ihm erwählten Lehrer sich anzueignen. Weil aber das Recht mit einer Pflicht verbunden ist, so haben die Studenten nicht nur das Recht, sondern es ist auch ihre heilige Pflicht, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche im Leben, wenn sie nützliche Bürger des Vaterlandes sein wollen, notwendig sind.

Ich bin aber nicht der Vertreter — ich darf es auch nicht sein — der unbegrenzten Lehrfreiheit, in dem Sinne, daß jeder nach seinem Belieben das lehren könnte, was ihm gefällt, ohne Rücksicht darauf, ob es wahr oder gut ist, ob es für die Menschheit heilsam ist oder nicht. Und bezüglich der Studenten: steht es ihnen frei zu lernen oder nicht zu lernen, die zu ihrem Berufe erforderlichen Kenntnisse zu erwerben oder nicht, die Wahrheit und den Irrtum ganz gleichgültig anzusehen, sich Wahrheit und Irrtum mit gleichem Rechte anzueignen?

Diesbezüglich lauten die Grundsätze meiner Kirche wie folgt:

„Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß den Geistern nur die Wahrheit mitgeteilt werden darf; denn sie ist die Vollkommenheit, der Zweck und die Pflicht der vernunftbegabten Wesen. So kann nur die Wahrheit der Gegenstand des Unterrichtes sein Deshalb ist es für jeden, der sich mit Unterricht beschäftigt, die heiligste Pflicht, den Irrtum aus den Geistern auszurotten und sie vor Irrtum, wie nur möglich, zu bewahren. Darum ist es ganz einleuchtend, daß die genannte Lehrfreiheit, nach welcher jeder das lehren kann, was ihm beliebt, erstens der gesunden Vernunft widerstrebt, zweitens zum gänzlichen Verderbnis der Geister führt. Eine solche Freiheit darf aber die öffentliche Autorität — ohne Verletzung der eigenen Pflichten — nicht gestatten, um so weniger, weil das Ansehen der Professoren vor den Studenten groß ist, und nur selten sind die Studenten imstande, es zu beurteilen, ob das, was der Lehrer vorträgt, wahr sei oder nicht.“ (In der Enc. „Libertas praestantissimum.“)

Und wer meint, meine Kirche spreche nur im eigenen Interesse, der irrt. Nein! Die gesunde und kluge Lehrfreiheit ist für den Staat selbst eine unentbehrliche Notwendigkeit. Für die natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten, auf welchen, wie auf Säulen, Religion, Sittlichkeit, Recht, Wissenschaft, Kunst, Nationalökonomie, alles was die Familie und die Gesellschaft anbetrifft, aufgebaut sind, kann kein verhängnisvollerer Schlag, kein verderblicheres und gefährlicheres Attentat gedacht werden als eben die unbegrenzte Lehrfreiheit. Der Staat sündigt gegen sich selbst, wenn er der Ungebundenheit auf diesem Gebiete nicht entgegentritt.

Dies haben schon unsere Ahnen eingesehen, die im

XII. Gesetzartikel vom Jahre 1548, von den „verlässlichen“ und „gelehrten“ Professoren verlangen, daß sie die hoffnungsvolle Jugend, in den „nützlichen“ und „heilsamen“ Wissenschaften unterrichten und dadurch dem Vaterlande „ehrliche“ und „gründlich gebildete“ Bürger erziehen. Der LXX. G. A. vom Jahre 1723 verlangt den Unterricht der hoffnungsvollen Jugend des Vaterlandes in den „heilsamen Wissenschaften“.

Die leidenschaftlichen Verfechter der unbegrenzten Lehrfreiheit berufen sich aber auf den XIX. G. A. vom Jahre 1848.

Was sagt denn der diesbezügliche § 2 des Gesetzartikels? „Jenes Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit, nach welchem einerseits der Schüler in bezug darauf, was für eine Lehre und von welchem Lehrer er sie zu hören wünscht, ganz frei wählen dürfe, anderseits daß außer den gewählten Professoren auch andere ausgezeichnete Persönlichkeiten unter gewissen Bedingungen, welche provisorisch vom Ministerium bestimmt, später aber durch Gesetze vorgeschrieben werden, Unterricht erteilen können, wird gesetzlich ausgesprochen.“

Das ist alles und nicht mehr, womit manche die unbegrenzte Lehrfreiheit in unserem Vaterlande begründen zu können glauben. Ich kann aber aus dem angeführten Paragraphen nur den Grundsatz der gesunden und erlaubten Freiheit des Lehrens und Lernens herauslesen. Ich kann auch in ihm keinen Gegensatz zu den Gesetzartikeln XII. v. J. 1548 und LXX. v. J. 1723 finden. Darum halte ich die gesunde, nicht aber die unumschränkte Lehrfreiheit dem Geiste der heimatlichen Gesetze entsprechend. Zu dieser, als dem Grundstein der Glückseligkeit meines Vaterlandes, halte ich aus innigster Überzeugung und werde auch in der Zukunft halten, denn das verlangt das Aufblühen der Wissenschaften.

In der Geschichte unserer Universität ist sehr charakteristisch jene Tatsache, die mein Vorgänger vom Jahre 1892/93 in seiner am 15. September 1892 gehaltenen Antrittsrede hervorgehoben hat, indem er nachgewiesen hatte, daß der erste freigewählte Rektor unserer Universität, Samuel Márkfi, nicht die unbeschränkte, sondern die maßhaltende „berechtigte“ Lehrfreiheit für das Lehren

und Lernen an der ungarischen Universität als Ideal betrachtet habe. „Das erste — sagte mein Vorgänger vor 12 Jahren — das erste, was der obengenannte Rektor vom Rektoratsthül zuerst begrüßt hat, war „die berechtigte, richtig bemessene Freiheit der Universität, der „respublica litteraria“. Und warum? Er hat auch den Grund hierfür angegeben. „Alacritatem enim operandi, in republica litteraria, usus iustae libertatis egregie provehit Nam nescio qui fit, quod nonnullae arbusculae nimis circumseptae non perveniant ad illam amplitudinem et foecunditatem, quae naturae ipsarum, si liberae expansionis beneficio perfruantur, propria est.“ Ohne Freiheit geht die Wissenschaft zugrunde, die Universitäten verkümmern, die richtig bemessene Freiheit aber verhilft zur Entwicklung der Universitäten und hebt sie zur hohen Blüte empor.“¹

*

Im Geiste jener Lehrfreiheit, die gesund und sittlich ist, beginnen wir also die nützliche und tugendhafte Arbeit in allen Fakultäten. Der Theologe und der Jurist, der Mediziner und der Gelehrte, der Professor, Schriftsteller, Künstler, alle dienen ebenso dem Vaterlande, wie der Soldat, der Geschäftsmann, der Handwerker, der Bauer oder Tagelöner. An der Arbeit, welche das Vaterland erhält, soll jeder ohne Ausnahme Anteil nehmen. In dieser Beziehung gibt es keine Privilegien. Jeder ist verpflichtet, gute und gründliche Arbeit zu verrichten. Doppelt ist diese Pflicht für die geistigen Arbeiter, die berufen sind, andere zu führen.

Unser Wahlspruch sei also: vollkommene Erfüllung unserer Pflichten, aber nicht nur Erfüllung, sondern auch Übung der Pflicht bis zur Selbstaufopferung. Unser Lebenselement sei: die harmonische Kulturarbeit für das Wohl des Vaterlandes in Friede und Ruhe, die uns die Studienordnung und Disziplin schenken werden. Der Theologe soll sich vor den Wahrheiten der anderen weltlichen Fakultäten nicht verschließen, aber die weltlichen Fakultäten sollen sich auch nicht gegen die Wahrheiten der theologischen Wissenschaft taub zeigen. Die Harmonie der menschlichen Natur,

¹ Breznay: Acta Reg. Scient. Univ. Hung. Budapestinensis. Anni MDCCXCII—XCIII. fasciculus I. 46. seq.

welche in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung zu finden ist, verlangt, daß der Geist des Menschen in beiden Wahrheiten bewandert sei. Widrigenfalls verdienen der Theologe, wie auch der Philosoph den gerechten Vorwurf der beschränkten Einseitigkeit.

In der festen Hoffnung, daß während des Jahres meines Rektorates innerhalb der Mauern der Alma Mater die von mir so heißersehnten Tage des Friedens und der Ruhe infolge der Ordnung und Disziplin kommen werden und daß jeder seine Schuldigkeit gewissenhaft erfüllen wird, habe ich noch an die Hoffnung unseres Vaterlandes, an die akademische Jugend, die ich mit väterlicher Liebe in mein Herz schließe, zwei Bitten zu richten.

Die eine ist, daß sie die heutige Gesellschaft, welche sich fortwährend nur auf ihre Rechte beruft, nicht für ihr Ideal halten möge. Abgesehen davon, daß mit den Rechten auch Pflichten verbunden sind, welch letztere die heutige auf ihre Rechte pochende Gesellschaft gar oft vergißt; merken Sie es gut, meine Herren! daß wir in der Gesellschaft mit Recht und Pflicht allein miteinander nicht leben können. In dem gesellschaftlichen Leben haben noch außer den Rechten und Pflichten die Tugenden ihre verschiedenartige Aufgabe. Glaube, Hoffnung, Liebe, Demut, Aufrichtigkeit, Treue, Milde, Geduld, Barmherzigkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Klugheit, Gerechtigkeit, Billigkeit sind ebenso viele notwendige Elemente des geselligen Lebens. Bestreben Sie sich darum, die genannten Tugenden auszuüben. Weil aber die beste Nährerin der genannten Tugenden die Religion ist, darum seien Sie vor allem religiös.

Die andere Bitte, welche ich an Sie, meine Herren richte, ist: lieben Sie das Vaterland mit der ganzen Kraft Ihres jugendlichen Herzens. Lieben Sie es nicht mit Worten, sondern mit Taten. Bilden Sie sich in all' dem gründlich aus, was dieses mit Blut erworbene Vaterland nicht nur in physischer, sondern vielmehr in ethischer, in sittlicher Beziehung groß und widerstandsfähig machen kann. Denn der wahre Begriff und Sinn der Vaterlands liebe liegt mehr in der ethischen als in der physischen Zusammengehörigkeit und konzentriert sich in der Begeisterung für diese ethische Zusammengehörigkeit. Seien Sie begeistert, bilden Sie sich durch fleißige Arbeit aus, sammeln Sie die geistigen Kräfte zur Vermehrung der

Kultur unseres geliebten Vaterlandes auf allen Gebieten und arbeiten Sie dadurch für die ethische Größe und Unabhängigkeit des teueren Vaterlandes. Es ist uns ja aus der letztvergangenen Zeit hinreichend bekannt, daß man unsere Wirksamkeit an der Universität und ihre Früchte, sowohl im Parlamente als auch außerhalb desselben kritisiert hat. Was mich anbelangt, so halte ich diese Tatsache, wenn das Urteil objektiv und gerecht ist, wenn es nützt und nicht zerstört, für ein freudiges Ereignis und wünsche aus meiner ganzen Seele, daß dieses wohlwollende Interesse sich mehr und mehr verbreite; denn ich bin davon fest überzeugt, daß auf die wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung der Nation nichts so fördernd einwirken kann, als eben das wohlwollende, sich öfters kundgebende Interesse für die Früchte der genannten kulturellen Arbeit. Aus diesem Grunde wünsche ich meiner Nation viele wohlwollende, sachverständige Freunde, die sich für uns interessieren. Dieses Interesse kann nur den guten Ruf und das Gedeihen unserer Universität vergrößern. Aber nur unter der Bedingung, daß wir, meine Herren! die alte Wahrheit nicht vergessen, daß die Wissenschaft weder durch Geld, noch durch Gnade erworben werden kann. Der Preis der Wissenschaft ist die Zeit und der unermüdete Fleiß im Lernen.

Neben der pflichtmäßigen Arbeit und dem fleißigen Lernen können Sie sich noch — meine jugendlichen Freunde! — ja Sie sollen sich für die größeren, wichtigeren und allgemeinen Fragen der staatlichen Gesellschaft innerhalb der wissenschaftlichen, kulturellen, wohltätigen und anderen ähnlichen **Ver-eine** der Universität interessieren, Sie sollen aber nicht politisieren. Das Politisieren ist gegen den edlen erhabenen Beruf der akademischen Jugend. Die lieben Eltern, die Gesellschaft und der Staat erwarten von Ihnen, meine Herren! etwas anderes als ephemeres Politisieren. Und mit Recht! Wir alle ohne Ausnahme erwarten von der hoffnungsvollen Jugend unseres Vaterlandes etwas Besseres, etwas Gediegeneres. Wir betrachten Sie mit freudiger Hoffnung als unsere Erben in der Arbeit für die Erhaltung der Nation und des Vaterlandes. Die zukünftige Pflege dieser Erbschaft soll Sie innerhalb und außerhalb der Mauern der Universität zu ernster Arbeit

anspornen. Mit der Würde dieser ernsten Arbeit ist das Politisieren, das Parteien bildet, unvereinbar. Meine Herren! wir sind nicht Parteien, sondern eine mächtige, geistige Familie. Wie Glück und Segen der Familie nicht bloß von dem Zusammenwohnen unter einem Familienhaupte, unter einem Dache bedingt ist, sondern vielmehr von jener inneren einheitlichen, der äußerlichen Einheit entsprechenden Harmonie, welche aus gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Liebe der Familienangehörigen entspringt, so wird auch das Aufblühen der Universität nicht allein durch die auf Grund der Forschung der Wahrheit gegebene Zusammengehörigkeit und das aus dieser entsprossene kollegiale Vertrauen, sowie Liebe und Hochschätzung verwirklicht. Die Universitäten sind, indem sie die Reiche der Wahrheiten repräsentieren, zwar nach der Verschiedenheit der Wahrheiten, nach Methode und Terrain der Wahrheiten in verschiedene Fakultäten eingeteilt, aber diese Fakultäten sind nicht Parteien, sondern Glieder eines einheitlichen Organismus, in welchem Lehrer und Schüler in vertraulichem und kindlichem Verhältnisse zueinander stehen sollen. Mit einer diesem Verhältnisse entsprechenden Liebe bitte ich Sie, meine jugendlichen Freunde! folgen Sie lieber den väterlichen Worten, die mit Ihnen überall das Beste beabsichtigen, als den verführerischen, großtuerischen Schlagwörtern fremder Führer.

Wie zwischen Lehrer und Führer eine innere Harmonie sein muß, damit der Unterricht fruchtbar werde, so muß auch zwischen den Fakultäten und dem mit der Leitung derselben betrauten akademischen Senate und Rektor die nämliche, innere, einheitliche Harmonie obwalten, damit die Universität blühe und gedeihe.

Ich bitte um dieses Vertrauen und die Einigkeit von seiten der Hörer der Fakultäten und des akademischen Senats. Außerdem bitte ich noch den akademischen Senat um bereitwillige Hilfe in der wissenschaftlichen, geistigen und administrativen Leitung der Universität. Von meiner Seite verspreche ich von neuem gewissenhafte und umsichtige Diensterfüllung in jeder Hinsicht.

Das Ideal meiner Amtsführung soll sein: Die mir anvertraute akademische Jugend gemäß der Strenge der Gesetze mit einer aus väterlicher Liebe entsprossenen Billigkeit zu leiten; denn ich weiß es, ich fühle es, daß die Jugend unseres Vaterlandes trotz etwaiger Fehler und

Handlungen, die den Paragraphen des Gesetzes widersprechen, der Billigkeit und der väterlichen Liebe würdig ist.

Ehre Gott dem Herrn, Glück und Freude unserem Könige, reichlichsten Segen unserem ungarischen Vaterlande durch unseren wissenschaftlichen Eifer in diesem Schuljahre! Also geschehe es!



LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

1. **J. Rülf:** Metaphysik. 5. Bd., Wissenschaft der Gottesweisheit. Leipzig, Haacke 1903. XIV, 443 S.

Seitdem der 4. Bd. dieser groß angelegten Metaphysik von uns in diesem Jahrbuch (Bd. XIV, 233 f.) besprochen wurde, ist der Verfasser in das andere Leben hinübergegangen. Noch war es ihm vergönnt, den letzten abschließenden Band in der Handschrift fertigzustellen, die Drucklegung mußte sein Sohn Dr. B. Rülf in Köln besorgen.

Die „Wissenschaft des Einheits-Gedankens“ findet nun in der „Wissenschaft der Gottesseinheit“ im „Theo-Monismus“ ihren naturgemäßen Abschluß. Nachdem die Einheit von Kraft und Stoff, von Innerem und Äußerem, von Erscheinung und Wesen, mit einem Worte der Dynamonismus, nachdem die Einheit von Körper und Seele, von Sein und Bewußtsein, von Natur und Geist im Pneumato-Monismus war gefolgt worden, bleibt noch die Einheit des innerweltlichen und außerweltlichen Gottes S. 18—170, die Einheit des Personal- und Allgottseins S. 170—301, die Einheit des Gottes der Philosophie und der Religion S. 301—436 zu behandeln. Damit wäre dann der Dualismus, „der böse Feind aller philosophischen Gedankenarbeit“ S. 438 überwunden und eine neue Metaphysik der Welt gegeben als endlicher Triumph über alle Denkfehler.

Das Hauptgewicht liegt auf den ersten beiden Abschnitten, während der dritte mehr einen geschichtlichen Abschluß des ganzen Systems bildet.

Der Grundgedanke des ersten Abschnittes besagt: es gibt keinen Gott außerhalb und über dem All, sondern er ist identisch mit ihm, identisch mit der Materie (Gott in der Materialität S. 18—52), mit den Formen der Welt (Gott in der Idealität S. 52—120), mit dem Geiste (Gott in der Intellektualität S. 120—170).

Gott ist eins mit der Materie. Denn: „Erlicken wir in Gott das Allsein, das Allsein im Allgeist, so kann es neben Gott doch nicht noch ein anderes Wesen geben, dem ein außer- und übergöttliches Dasein zukommt.“ S. 25. Dieser Grund ist doch kaum mehr als eine doppelsinnige Benutzung des Terminus: Allsein. Fassen wir nämlich Allsein in dem Sinne, daß außer Gott nichts existiert, so ist nichts Neues gesagt, aber auch nichts bewiesen. Faßt man dagegen das All im monistischen Sinn, so wird eben das vorausgesetzt, was bewiesen werden soll. In der